



RÄBELIECHTLIUMZUG KINDERGARTEN

Der traditionelle Räbeliechtlumzug findet dieses Jahr am **Dienstag, 12. November 2013 um 18.00 Uhr**, statt. Wir führen zwei verschiedene Umzüge mit zwei verschiedenen Schlusspunkten durch.

Umzug Kindergarten Dorf:

Kindergarten Dorf, Schulstrasse, Rennweg, Sonnenbergstrasse, Altersheim.

Umzug Kindergarten Weissenstein/Breite:

Kindergarten Weissenstein, Kindergarten Breite, Tiefensteinweg, Oberweg, Haldenweg, Kindergarten Weissenstein.

Im Anschluss an die Umzüge werden die Kinder im Altersheim, beziehungsweise im Kindergarten Weissenstein, einige Lieder vortragen (ca. 18.45 Uhr). Die Dorfbevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Die beste Sicht auf den Umzug haben Sie vom Strassenrand her. Positionieren Sie sich deshalb an einer Stelle auf der Umzugsroute. Sind alle Kindergartenkinder an Ihnen vorbeigezogen, laufen Sie hinter dem Umzug her.

Die Kinder freuen sich auf einen gutbesuchten und fröhlichen Anlass.

UMWELTSCHUTZKOMMISSION

Um unsere Umweltschutzkommission wieder zu vervollständigen suchen wir per Januar 2014 interessierte und innovative neue Mitglieder. Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei der Präsidentin Frau Fabienne Keller, Tel 056 / 281 25 30

RODUNGSGESUCH

Gemeinde: Böttstein/Döttingen/Würenlingen

Strecke: *Böttstein/Döttingen AO; Aaretalstrasse K 113 / Hauptstrasse K 442, Wildtierkorridor AG 5 Böttstein-Villigen, Massnahmen Kantonsstrassen*

Die für das obige Baugesuch erforderlichen Rodungsgesuche mit Ersatzaufforstungen werden gemäss § 14 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) während 30 Tagen, vom **5. November bis 4. Dezember 2013**, in der Bauverwaltung Würenlingen zu den ordentlichen Bürozeiten öffentlich aufgelegt. Hinweis: In Würenlingen wird ein Teil der Ersatzaufforstungen im Bärengraben geleistet.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat **Böttstein bzw. Döttingen** zuhanden des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, gegen die **Rodungsgesuche Einwendung erheben (bzw. beim Gemeinderat Würenlingen gegen die Ersatzaufforstungen im Bärengraben)**. Einwendungen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wer es unterlässt, gegen die Rodungsgesuche Einwendung zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über die Rodungsgesuche nicht anfechten.

ÖFFENTLICHES KERZENZIEHEN IN WÜRENLINGEN

Ende November, anfangs Dezember führt die Schule Würenlingen wieder eine Kerzenzieh-Aktion durch. Für Erwachsene und schulpflichtige Kinder in Begleitung Erwachsener ist die Anlage an folgenden vier Abenden von 18.00 – 21.00 Uhr geöffnet:

Mittwoch, 20. November 2013
Dienstag, 26. November 2013
Donnerstag, 28. November 2013
Montag, 2. Dezember 2013

Wichtig:

Für die Beaufsichtigung der Kinder sind Eltern oder erwachsene Begleitpersonen zuständig!
Bitte Baumwolltüchlein mitnehmen.

Die Anlage befindet sich im Luftschutzkeller des Schulhauses Dorf (Eingang Velokeller benutzen).

DATEN DER GRÜNABFUHR FÜR DIE MONATE DEZEMBER 2013, JANUAR UND FEBRUAR 2014

4., 18. und 31. (Dienstag) Dezember 2013 / 15. und 29. Januar / 12. und 26. Februar 2014

WAHL BAUAMTSLEITER

Der Gemeinderat hat als neuen Bauamtsleiter der Gemeinde Würenlingen Herrn Igor Grasic Brunner, Döttingen gewählt. Herr Igor Grasic Brunner wird seine Stelle am 1. Januar 2014 antreten. Der Gemeinderat sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde heissen Herrn Igor Grasic Brunner in Würenlingen herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start.

LEHRSTELLE FACHMANN BETRIEBSUNTERHALT EFZ, FACHRICHTUNG HAUSDIENTST

Der Gemeinderat hat Kevin Knecht, Kirchdorf, als neuen Lernenden Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Hausdienst, gewählt. Kevin Knecht wird im August 2014 mit der Lehre beginnen.

SITZUNGSGELDER KOMMISSIONEN, FORDERUNGEN AN DIE GEMEINDE

Damit die Sitzungsgelder für das Jahr 2013 rechtzeitig ausbezahlt werden können, bitten wir die Protokollführer der Kommissionen die Sitzungsgeldliste im November abzuschliessen und der Finanzverwaltung einzureichen. Guthaben für weitere Sitzungen im Dezember sind auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.

Wir bitten Sie auch übrige Forderungen, die der laufenden Jahresrechnung 2013 belastet werden müssen, spätestens anfangs Dezember einzureichen.